

# **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

mike.marketing

Marketing Consulting und Online Media Marketing

Stand: 15.2.2017

## **PRÄAMBEL**

- (1) Allen Vertragsleistungen von mike.marketing.consulting, im Folgenden mike genannt, liegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zu Grunde. Der Vertragspartner, nachfolgend Auftraggeber genannt, erkennt diese für den vorliegenden Vertrag an. AGB des Auftraggeber widerspricht mike ausdrücklich. Eines weiteren Widerspruchs gegen AGB des Auftraggebers durch mike bedarf es nicht.
- (2) mike bezeichnet die Firma mike.marketing.consulting (Inhaber Mag. Michaela Benkitsch) mit Sitz in 1070 Wien, Schottenfeldgasse 86/17.
- (3) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von mike gelten für alle Dienstleistungen und Lieferungen, die mike dem Auftraggeber gegenüber erbringt. Sie gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte, selbst wenn nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wird.
- (4) Mit Inkrafttreten dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen verlieren alle vorangegangenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit sie noch in Geltung gestanden sind, ihre Wirksamkeit.
- (5) Änderungen der AGB werden dem Auftraggeber bekannt gegeben und gelten als vereinbart, wenn der Auftraggeber den geänderten AGB nicht schriftlich binnen 14 Tagen widerspricht; auf die Bedeutung des Schweigens wird der Kunde in der Verständigung ausdrücklich hingewiesen.
- (6) Die Angebote von mike sind freibleibend und unverbindlich.

## **1. Umfang des Beratungsauftrages / Stellvertretung**

- 1.1 Der Umfang eines konkreten Auftrages wird im Einzelfall vertraglich vereinbart.
- 1.2 Der Auftragnehmer (mike) ist berechtigt, die ihm obliegenden Aufgaben ganz oder teilweise durch Dritte erbringen zu lassen. Die Bezahlung des Dritten erfolgt ausschließlich durch den Auftragnehmer (mike als Unternehmensberater bzw. Werbeagentur) selbst. Es entsteht kein wie immer geartetes direktes Vertragsverhältnis zwischen dem Dritten und dem Auftraggeber.
- 1.3. Angeboten wird seitens mike eine Dienstleistung. Ein konkreter Erfolg wird nur dann geschuldet, wenn er ausdrücklich, konkret und schriftlich vereinbar wird.

## **2. Zustandekommen des Vertragsverhältnisses**

- 2.1 Das Vertragsverhältnis zwischen mike und dem Auftraggeber kommt durch schriftliche Anbotstellung durch mike und durch Annahme dieses Anbots durch den Auftraggeber zustande.
- 2.2 Allfällige AGB des Auftraggebers gelten nur dann, wenn mike diesen ausdrücklich schriftlich zustimmt.

### **3. Bonitätsprüfung**

3.1 Der Auftraggeber erklärt sein Einverständnis mit einer Überprüfung seiner Bonität durch Anfragen bei behördlich befugten Kreditschutzverbänden, Kreditinstituten und Auskunfteien.

3.2 Der Auftraggeber erklärt seine ausdrückliche Zustimmung, dass seine Stammdaten im Rahmen der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (DSG 2000) in der jeweils gültigen Fassung zum Zwecke der Bonitätsprüfung an die unter Abs. 3.1 genannten Stellen übermittelt werden. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

### **4. Social Media Kanäle**

mike weist den Kunden vor Auftragserteilung ausdrücklich darauf hin, dass die Anbieter von „Social-Media-Kanälen“ (z.B. facebook, im Folgenden kurz: Anbieter) es sich in ihren Nutzungsbedingungen vorbehalten, Werbeanzeigen und -auftritte aus beliebigen Grund abzulehnen oder zu entfernen. Die Anbieter sind demnach nicht verpflichtet, Inhalte und Informationen an die Nutzer weiterzuleiten. Es besteht daher das von der Agentur nicht kalkulierbare Risiko, dass Werbeanzeigen und -auftritte grundlos entfernt werden. Im Fall einer Beschwerde eines anderen Nutzers wird zwar von den Anbietern die Möglichkeit einer Gegendarstellung eingeräumt, doch erfolgt auch in diesem Fall eine sofortige Entfernung der Inhalte. Die Wiedererlangung des ursprünglichen, rechtmäßigen Zustandes kann in diesem Fall einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Agentur arbeitet auf der Grundlage dieser Nutzungsbedingungen der Anbieter, auf die sie keinen Einfluss hat, und legt diese auch einem Auftrag des Kunden zu Grunde. Ausdrücklich anerkennt der Kunde mit der Auftragserteilung, dass diese Nutzungsbedingungen die Rechte und Pflichten eines allfälligen Vertragsverhältnisses (mit-) bestimmen. mike beabsichtigt, den Auftrag des Kunden nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen und die Richtlinien von „Social Media Kanälen“ einzuhalten. Aufgrund der derzeit gültigen Nutzungsbedingungen und der einfachen Möglichkeit jedes Nutzers, Rechtsverletzungen zu behaupten und so eine Entfernung der Inhalte zu erreichen, kann mike aber nicht dafür einstehen, dass die beauftragte Kampagne auch jederzeit abrufbar ist.

### **5. Konzept- und Ideenschutz**

Hat der potentielle Kunde mike vorab bereits eingeladen, ein Konzept zu erstellen, und kommt mike dieser Einladung noch vor Abschluss des Hauptvertrages nach, so gilt nachstehende Regelung:

5.1 Bereits durch die Einladung und die Annahme der Einladung durch mike treten der potentielle Kunde und mike in ein Vertragsverhältnis („Pitching-Vertrag“). Auch diesem Vertrag liegen die AGB zu Grunde.

5.2 Der potentielle Kunde anerkennt, dass mike bereits mit der Konzepterarbeitung kostenintensive Vorleistungen erbringt, obwohl er selbst noch keine Leistungspflichten übernommen hat.

5.3 Das Konzept untersteht in seinen sprachlichen und grafischen Teilen, soweit diese Werkhöhe erreichen, dem Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Eine Nutzung und Bearbeitung dieser Teile ohne Zustimmung von mike ist dem potentiellen Kunden schon auf Grund des Urheberrechtsgesetzes nicht gestattet.

5.4 Das Konzept enthält darüber hinaus werberelevante Ideen, die keine Werkhöhe erreichen und damit nicht den Schutz des Urheberrechtsgesetzes genießen. Diese Ideen stehen am Anfang jedes Schaffensprozesses und können als zündender Funke alles später Hervorgebrachten und somit als Ursprung von Vermarktungsstrategie definiert werden. Daher sind jene Elemente des Konzeptes geschützt, die eigenartig sind und der Vermarktungsstrategie ihre charakteristische Prägung geben. Als Idee im Sinne dieser Vereinbarung werden insbesondere Werbeschlagwörter, Werbetexte, Grafiken und Illustrationen, Werbemittel usw. angesehen, auch wenn sie keine Werkhöhe erreichen.

5.5 Der potentielle Kunde verpflichtet sich, es zu unterlassen, diese von mike im Rahmen des Konzeptes präsentierten kreativen Werbeideen außerhalb des Korrektivs eines später abzuschließenden Hauptvertrages wirtschaftlich zu verwerten bzw. verwerten zu lassen oder zu nutzen bzw. nutzen zu lassen.

5.6 Sofern der potentielle Kunde der Meinung ist, dass ihm von mike Ideen präsentiert wurden, auf die er bereits vor der Präsentation gekommen ist, so hat er dies mike binnen 14 Tagen nach dem Tag der Präsentation per E-Mail unter Anführung von Beweismitteln, die eine zeitliche Zuordnung erlauben, bekannt zu geben.

5.7 Im gegenteiligen Fall gehen die Vertragsparteien davon aus, dass mike dem potentiellen Kunden eine für ihn neue Idee präsentiert hat. Wird die Idee vom Kunden verwendet, so ist davon auszugehen, dass mike dabei verdienstlich wurde.

5.8 Der potentielle Kunde kann sich von seinen Verpflichtungen aus diesem Punkt durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung zuzüglich 20 % Umsatzsteuer befreien. Die Befreiung tritt erst nach vollständigem Eingang der Zahlung der Entschädigung bei mike ein.

## **6. Leistungsumfang, Auftragsabwicklung der Agenturleistung und Mitwirkungspflichten des Kunden**

6.1 Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Agenturvertrag oder einer allfälligen Auftragsbestätigung durch mike, sowie dem allfälligen Briefingprotokoll („Angebotsunterlagen“). Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch mike. Innerhalb des vom Kunden vorgegeben Rahmens besteht bei der Erfüllung des Auftrages Gestaltungsfreiheit von mike.

6.2 Alle Leistungen von mike (insbesondere alle Vorentwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen, Bürstenabzüge, Blaupausen, Kopien, Farbdrucke und elektronische Dateien) sind vom Kunden zu überprüfen und von ihm binnen drei Werktagen ab Eingang beim Kunden freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Kunden genehmigt.

6.3 Der Kunde wird mike zeitgerecht und vollständig alle Informationen und Unterlagen zugänglich machen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er wird sie von allen Umständen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von der Agentur wiederholt werden müssen oder verzögert werden.

6.4 Der Kunde ist weiters verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos etc.) auf allfällige Urheber-, Marken-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen (Rechteclearing) und garantiert, daß die Unterlagen frei von Rechten Dritter sind und daher für den angestrebten Zweck eingesetzt werden können. mike haftet im Falle bloß leichter Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung ihrer Warnpflicht – jedenfalls im Innenverhältnis zum Kunden - nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte Dritter durch zur Verfügung gestellter Unterlagen. Wird mike wegen einer solchen Rechtsverletzung von einem Dritten in Anspruch genommen, so hält der Kunde mike schad- und klaglos; er hat mike sämtliche Nachteile zu ersetzen, die durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen, insbesondere die Kosten einer angemessenen rechtlichen Vertretung. Der Kunde verpflichtet sich, mike bei der Abwehr von allfälligen Ansprüchen Dritter zu unterstützen. Der Kunde stellt mike hierfür unaufgefordert sämtliche Unterlagen zur Verfügung.

6.5 Fremdleistungen /Beauftragung Dritter: mike ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen sachkundiger Dritter als Erfüllungsgehilfen zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren („Fremdleistung“).

6.6 Die Beauftragung von Dritten im Rahmen einer Fremdleistung erfolgt entweder im eigenen Namen oder im Namen des Kunden. mike wird diesen Dritten sorgfältig auswählen und darauf achten, dass dieser über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügt.

6.7 Soweit mike notwendige oder vereinbarte Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen von mike.

6.8 In Verpflichtungen gegenüber Dritten, die über die Vertragslaufzeit hinausgehen, hat der Kunde einzutreten. Das gilt ausdrücklich auch im Falle einer Kündigung des Agenturvertrages aus wichtigem Grund.

## **7. Leistungserbringung der Beratung**

7.1 mike ist berechtigt, den Beratungsauftrag durch gewerbliche / freiberufliche Kooperationspartner (ganz oder teilweise) durchführen zu lassen, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist.

7.2 Der Auftraggeber sorgt dafür, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen bei Leistungserbringung an seinem Geschäftssitz für eine ordnungsgemäße und effiziente Erfüllung des Beratungsauftrags gegeben sind.

7.3 Der Auftraggeber sorgt dafür, dass mike bzw. seinen Erfüllungsgehilfen auch ohne besondere Aufforderung alle für die Erfüllung und Ausführung des Beratungsauftrages notwendigen Unterlagen und Informationen zeitgerecht zur Verfügung gestellt werden.

7.4 Die im Vorfeld dem Kunden überstellten Konzepte sind unverbindlich. Dem Kunden zumutbare technische und gestalterische Abweichungen behält sich mike ausdrücklich vor. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen, die auf Grund des Verlaufs der Leistungserbringung erforderlich werden.

7.5 Der Auftraggeber informiert mike vor und während der vereinbarten Maßnahmen laufend über sämtliche Umstände, die für die Vorbereitung und Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind. Eine verantwortliche Kontaktperson wird vom Auftraggeber benannt.

## **8. Sicherung der Unabhängigkeit**

8.1 Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität.

8.2 Die Vertragspartner verpflichten sich gegenseitig, alle Vorkehrungen zu treffen, die geeignet sind, die Gefährdung der Unabhängigkeit der beauftragten Dritten / Kooperationspartner von mike zu verhindern. Dies gilt insbesondere für Angebote des Auftraggebers auf Anstellung bzw. der Übernahme von Aufträgen auf eigene Rechnung.

## **9. Berichterstattung**

9.1 mike verpflichtet sich, über den Fortschritt des vereinbarten Werkes und gegebenenfalls auch über die seiner Kooperationspartner schriftlich (elektronisch) Bericht zu erstatten.

9.2 Die Berichterstattung erfolgt nach Ermessen von mike – entsprechend dem laufenden Arbeitsfortschritt oder auf expliziten Kundenwunsch.

9.3 Dem Auftraggeber obliegt die Pflicht, die Projektergebnisse bzw. die Berichterstattung von mike sorgfältig zu überprüfen.

9.4 mike ist bei der Herstellung des vereinbarten Werkes weisungsfrei, handelt nach eigenem Gutdünken und in eigener Verantwortung. Mike ist an keinen bestimmten Arbeitsort und keine bestimmte Arbeitszeit gebunden.

## **10. Schutz des geistigen Eigentums / Urheberrecht**

10.1 Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, verbleiben sämtliche urheberrechtlichen Ansprüche von erbrachten Leistungen und daraus entwickelten Informationen, Erkenntnissen und dergleichen bei mike.

10.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Zuge des Auftrages von mike und seinen Kooperationspartnern erstellten Angebote, Berichte, Analysen, Gutachten, Programme, Leistungsbeschreibungen, Entwürfe, Berechnungen, Zeichnungen, Datenträger und dergleichen nur für Auftragszwecke Verwendung finden. Insbesondere bedarf die entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe beruflicher Äußerungen von mike – welcher Art auch immer – an Dritte der schriftlichen Zustimmung von mike. Eine Haftung von mike dem Dritten gegenüber wird damit keinesfalls begründet.

10.3 Die Verwendung beruflicher Äußerungen von mike zu Werbezwecken durch den Auftraggeber ist unzulässig.

10.4 Im Hinblick darauf, dass die erstellten Leistungen geistiges Eigentum von mike sind, gilt das Nutzungsrecht derselben auch nach Bezahlung des Honorars ausschließlich für eigene Zwecke des Auftraggebers und nur in dem im Vertrag bezeichneten Umfang.

10.5 Änderungen bzw. Bearbeitungen von Leistungen von mike, wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch den Kunden oder durch für diesen tätige Dritte, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung von mike und - soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind - des Urhebers zulässig.

10.6 Für die Nutzung von Leistungen von mike, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist - unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist - die Zustimmung von mike erforderlich. Dafür steht mike und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.

10.7 Für die Nutzung von Leistungen von mike bzw. von Werbemitteln, für die mike konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen erarbeitet hat, ist nach Ablauf des Agenturvertrages unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist oder nicht - ebenfalls die Zustimmung von mike notwendig.

## **11. Kennzeichnung**

11.1 mike ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf mike und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.

11.2 mike ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf ihrer Internet-Website mit Namen und Firmenlogo auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung hinzuweisen (Referenzhinweis).

## **12. Mängelbeseitigung und Gewährleistung**

12.1 Der Auftraggeber hat Anspruch auf kostenlose Beseitigung von Mängeln an der Beratungsleistung, sofern diese von mike zu vertreten sind. Dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach Erbringung der beanstandeten Leistung durch mike.

12.2 Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung oder – falls die erbrachte Leistung infolge des Fehlschlages der Nachbesserung für den Auftraggeber zu Recht ohne Interesse ist – das Recht der Wandlung. Im Falle der Gewährleistung hat Nachbesserung jedenfalls Vorrang vor Minderung oder Wandlung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gelten die Bestimmungen von 13.

12.3 Der Kunde hat allfällige Mängel der Agenturleistung unverzüglich, jedenfalls innerhalb von acht Tagen nach Lieferung/Leistung durch mike, verdeckte Mängel innerhalb von acht Tagen nach

Erkennen derselben, schriftlich unter Beschreibung des Mangels anzuzeigen; andernfalls gilt die Leistung als genehmigt. In diesem Fall ist die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln ausgeschlossen.

12.4 Es obliegt auch dem Auftraggeber, die Überprüfung der Leistung auf ihre rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken-, urheber- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit durchzuführen. mike ist nur zu einer Grobprüfung der rechtlichen Zulässigkeit verpflichtet. mike haftet im Falle leichter Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung einer allfälligen Warnpflicht gegenüber dem Kunden nicht für die rechtliche Zulässigkeit von Inhalten, wenn diese vom Kunden vorgegeben oder genehmigt wurden.

12.5 Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Lieferung/Leistung. Das Recht zum Regress gegenüber mike gemäß § 933b Abs 1 ABGB erlischt ein Jahr nach Lieferung/Leistung. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Bemängelungen zurückzuhalten. Die Vermutungsregelung des § 924 ABGB wird ausgeschlossen.

12.6 Die Beweislastumkehr, also die Verpflichtung von mike zum Beweis seiner Unschuld am Mangel, ist ausgeschlossen.

### **13. Haftung**

13.1 mike haftet für Schäden nur im Falle, dass ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann und maximal bis zur Höhe des jeweiligen Auftragsvolumens.

13.2 In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung von mike und die der Auftragnehmer oder sonstigen Erfüllungsgehilfen („Leute“) für Sach- oder Vermögensschäden des Kunden ausgeschlossen, gleichgültig ob es sich um unmittelbare oder mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Mangelfolgeschäden, Schäden wegen Verzugs, Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, wegen mangelhafter oder unvollständiger Leistung handelt.

13.3 Jegliche Haftung von mike für Ansprüche, die auf Grund der von mike erbrachten Leistung (z.B. Werbemaßnahme) gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn mike der Hinweispflicht nachgekommen ist oder eine solche für sie nicht erkennbar war, wobei leichte Fahrlässigkeit nicht schadet. Insbesondere haftet mike nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder sonstige Ansprüche Dritter; der Kunde hat mike diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

13.4 Schadenersatzansprüche des Kunden verfallen in sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens; jedenfalls aber nach drei Jahren ab der Verletzungshandlung durch mike.

13.5 Die Leistungserbringung von mike erfolgt zum Teil auch auf Basis von Informationen und Dokumenten, die vom Auftraggeber oder Dritten bereitgestellt werden. Sämtliche Ergebnisse der Tätigkeit von mike sind daher auch vom Auftraggeber mit entsprechender Sorgfalt auf ihre Plausibilität zu überprüfen. Sämtliche weiterführende Entscheidungen oder Handlungen, die auf Basis der Ergebnisse der Tätigkeit von mike getroffen oder nicht getroffen werden, obliegen der alleinigen Verantwortung des Auftraggebers.

13.6 Der Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten, nachdem der oder die Anspruchsberechtigten vom Schaden Kenntnis erlangt haben, gerichtlich geltend gemacht werden.

13.7 Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z. B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, eines Wirtschaftstreuhanders oder eines Rechtsanwaltes durchgeführt und der Auftraggeber hiervon benachrichtigt, so gelten nach dem Gesetz und den Bedingungen des Dritten entstehende Gewährleistungs- und Haftungsansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten.

13.8 Der Auftraggeber hat etwaige Schäden, für die mike aufkommen muss, unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

## **14. Geheimhaltung / Datenschutz**

14.1 mike und seine Erfüllungsgehilfen verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren.

14.2 mike darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

14.3 Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Auftrages.

14.4 Ausgenommen sind Informationen, die nachweislich:

- der Öffentlichkeit auf andere Weise als durch Verletzung dieser Vereinbarung zugänglich sind
- rechtmäßig von einem Dritten ohne Bestehen einer Geheimhaltungsverpflichtung zugegangen sind
- mike am Tage des Erhalts durch den Auftraggeber bereits bekannt waren
- aufgrund rechtlicher Vorschriften Behörden oder Gerichten zugänglich zu machen sind
- von der überlassenden Partei ausdrücklich schriftlich zur Bekanntgabe freigegeben sind.

14.5 mike ist befugt, ihr anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmungen des Beratungsauftrages zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen. mike gewährleistet gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses.

14.6 Material (Datenträger, Daten, Analysen, Designs, etc.), das mike überlassen wurde, sowie alle Ergebnisse aus der Durchführung der Arbeiten werden nach Auftragsende vernichtet oder auf Wunsch dem Auftraggeber zurückgegeben.

## **15. Honorar**

15.1 mike hat als Gegenleistung zur Erbringung der Leistungen Anspruch auf Bezahlung eines angemessenen Honorars durch den Auftraggeber, welches in Tagessätzen oder als Pauschalhonorar vereinbart wird.

15.2 Die Honorarhöhe richtet sich nach der schriftlichen Vereinbarung des Kunden mit mike.

15.3 Zusätzlich und nach Absprache mit dem Auftraggeber berechnet werden der Einsatz von Medien, Fallstudien, Protokollen und der Aufwand von Materialien.

15.4 Reise- und Aufenthaltskosten außerhalb von Wien werden gesondert berechnet bzw. vom Auftraggeber direkt mit dem jeweiligen Anbieter (Hotel, etc.) verrechnet. Kosten für die An- und Abreise werden gesondert vereinbart.

15.5 mike ist berechtigt, dem Arbeitsfortschritt entsprechend Zwischenabrechnungen zu legen und entsprechende Akonti zu verlangen. Das Honorar samt Nebengebühren ist prompt bei Rechnungserhalt und ohne Abzug fällig.

15.6 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte gegenüber fälligen Zahlungsansprüchen sind ausgeschlossen.

15.7 Wird die Ausführung des Auftrages nach Vertragsunterzeichnung durch den Auftraggeber verhindert (z. B. wegen Reorganisation, Kündigung, etc.), so gebührt mike gleichwohl das vereinbarte Honorar.

15.8 Unterbleibt die Ausführung des Auftrages durch Umstände, die durch mike zu vertreten sind (z. B. Erkrankung des Beraters), so hat mike nur Anspruch auf den bisherigen Leistungen entsprechenden Teil des Honorars. Dies gilt insbesondere dann, wenn trotz Auftragsaufkündigung für den Auftraggeber seine bisherigen Leistungen verwertbar sind.

15.9 mike kann die Fertigstellung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Honoraransprüche abhängig machen. Die Beanstandung der Arbeiten von mike berechtigt, außer bei offenkundigen Mängeln, nicht zur Retention der mike zustehenden Vergütungen.

15.10 Im Falle der Nichtzahlung von Zwischenabrechnungen ist mike von seiner Verpflichtung, weitere Leistungen zu erbringen, befreit. Die Geltendmachung weiterer aus der Nichtzahlung resultierender Ansprüche wird dadurch aber nicht berührt.

## **16. Elektronische Rechnungslegung**

mike ist berechtigt, dem Auftraggeber Rechnungen auch in elektronischer Form zu übermitteln. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form durch mike ausdrücklich einverstanden.

## **17. Kündigung, Rücktritt, Leistungshindernisse**

17.1 Der Rücktritt bzw. die Kündigung hat schriftlich am Ende des jeweiligen Kalendermonats unter Einhaltung einer 1 monatigen Frist zu erfolgen. Als Stichtag der Berechnung der Frist gilt der Eingang der Rücktritts- bzw. Kündigungserklärung.

17.2 Bei höherer Gewalt oder anderen unvorhersehbaren, durch mike nicht zu vertretenden Hindernissen, entfällt die Leistungspflicht von mike für die Dauer des Bestehens des Hindernisses.

17.3 In diesem Fall ist mike berechtigt, mit sofortiger Wirkung vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten bzw. diesen zu kündigen, wenn die Nachholung der Leistung unzumutbar ist. Schadenersatz kann der Kunde nur insoweit verlangen, als der Schaden auf Verzug oder auf von mike zu vertretender Unmöglichkeit beruht.

## **18. Sonstige Bestimmungen**

18.1 Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich daraus ergebenden Ansprüche gilt österreichisches Recht.

18.2 Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sind oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen nicht.

18.3 Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung von mike.

18.4 Als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche gilt Wien.

18.5 Änderungen des Vertrages und dieser AGB bedürfen der Schriftform; ebenso ein Abgehen von diesem Formerfordernis. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

18.6 Für den Fall von Streitigkeiten aus diesem Vertrag, die nicht einvernehmlich geregelt werden können, vereinbaren die Vertragsparteien einvernehmlich zur außergerichtlichen Beilegung des Konfliktes eingetragene Mediatoren (ZivMediatG) mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsmediation aus der Liste des Justizministeriums beizuziehen. Sollte über die Auswahl der Wirtschaftsmediatoren oder inhaltlich kein Einvernehmen hergestellt werden können, werden frühestens ein Monat ab Scheitern der Verhandlungen rechtliche Schritte eingeleitet.

18.7 Im Falle einer nicht zustande gekommenen oder abgebrochenen Mediation, gilt in einem allfällig eingeleiteten Gerichtsverfahren österreichisches Recht.

Sämtliche aufgrund einer vorherigen Mediation angelaufenen notwendigen Aufwendungen, insbesondere auch jene für eine(n) beigezogene(n) RechtsberaterIn, können vereinbarungsgemäß in einem Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren als „vorprozessuale Kosten“ geltend gemacht werden.